

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Bau- und Vergabeausschuss Mendig	öffentlich	Entscheidung	15.08.2017

Verfasser: Svenja Dedenbach	Fachbereich 4
------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB - Bau von Stahlsilos zur Getreidelagerung, Robert-Bosch-Straße, Mendig

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Antragssteller reichte im März 2017 einen Bauantrag zur Errichtung von Stahlrundsilos zur Getreidelagerung (Gemarkung: Niedermendig, Flur: 17, Flurstück 130/10) ein. Das Vorhaben befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet zwischen L 120 und Bahnlinie“. Gemäß den textlichen Festsetzungen sind eine maximale Firsthöhe von 12m und eine maximale Traufhöhe von 9,5m zulässig.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 04.04.2017 versagt, da die Gesamthöhe der Silos ca. 27m (ohne Steg) betragen sollte. Der neue Elevator wäre nochmals um 1-2 Meter höher gewesen. Seinerzeit war das Gremium jedoch bereit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, soweit die Höhe der neuen Silos sich an der Höhe der bestehenden Silos orientiere. Diese Entscheidung wurde der Kreisverwaltung am 11.04.2017 schriftlich mitgeteilt.

In der Sitzung vom 06.06.2017 wurde das Einvernehmen erneut versagt, da aus den aktualisierten Plänen die Gesamthöhe inkl. Steg/Galerie nicht ersichtlich und der neue Elevator nicht eingezeichnet war. Der Planer, der ebenfalls an der Sitzung teilnahm, wurde von den Ausschussmitgliedern darum gebeten, vollständige Pläne mit Bemaßung einzureichen.

Über den Sachverhalt sollte sodann in der nächsten Sitzung des Stadtrates nochmals beraten werden. Da die vorliegenden Pläne nicht aussagekräftig waren, Daten fehlten und eine Beratung daher nicht möglich war, wurde der Punkt von der Tagesordnung der Stadtratssitzung am 27.06.2017 abgesetzt.

Am 06.07.2017 errichtete der Bauherr die Silos ohne die notwendige Baugenehmigung. Die Untere Bauaufsichtsbehörde war hierüber informiert und ist auch umgehend tätig geworden.

Die neuen, bereits errichteten Silos weisen nun folgende Maße auf:

Gesamthöhe Silos inkl. Galerie: 23,89m
 Neuer Elevator (noch nicht gebaut) 26,20m

Bestehende Silos inkl. Galerie 21,30m
 Bestehende Elevatoren: 26,00m und 22,80m
 Bestehendes Gebäude 21,50m

(Für diese Überschreitung der Trauf- und Firsthöhe wurde im Jahre 2003 eine Befreiung erteilt).

Der Bauausschuss hat nunmehr erneut über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu entscheiden.

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Beschlussvorschlag:
Der Beschluss wird in der Sitzung gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen